

Gemeinde KIPPENHEIM
Ortsteil Schmieheim
Ortenaukreis

SATZUNG

zum Bebauungsplan Grimmisbühl

2. Änderung

Der Gemeinderat der Gemeinde Kippenheim hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2004

- aufgrund der §§ 1,2 und 8-10 des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 (BGBl:I S.2141), in der Fassung der letzten Änderung,
- aufgrund von § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 8.8.1995 (GBl.S.617) i.d.F. der letzten Änderung,

in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg vom 3.10.1983 (GBl.S.578) i.d.F. der letzten Änderung, die Satzung über den Bebauungsplan Grimmisbühl – 2. Änderung sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der räumliche Geltungsbereich für die

- planungsrechtlichen Festsetzungen nach § 9 Abs.1 BauGB und die
- örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO

ergibt sich aus den Festsetzungen im zeichn. Teil (Anlagen 1 und 2)

§ 2 Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht aus:

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Zeichn. Teil, Maßstab 1:500 und 1:500/100 |
| Anlage 2 | Bebauungsvorschriften |
| Anlage 3 | Örtliche Bauvorschriften |

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO ergangenen örtlichen Bauvorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

Die Übereinstimmung dieser Satzung mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 13. Dezember 2004 wird bestätigt.

Ausgefertigt:

Für den Gemeinderat:




Kippenheim, den 19. Juli 2006

W. Mathis, Bürgermeister